
Vorlage Nr. 2020/093

TIEFBAUAMT
EIGENBETRIEB GARTENSCHAU

Balingen, 02.03.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gartenschauausschuss	öffentlich	am 11.03.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 24.03.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neugestaltung Bereich Heinzlenstraße - Verkehrsregelung

Anlagen:

Übersichtsplan mit Verkehrsbeziehungen – Bestand
Übersichtsplan mit Verkehrsbeziehungen – Nach Umbau
Lageplan Heinzlenstraße
Lageplan Heinzlenstraße mit Schleppkurven
Lageplan Wilhelm-Kraut-Straße

Beschlussantrag:

- 1) In der Heinzlenstraße wird ein verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) in Funktion einer Stichstraße mit Wendemöglichkeit für bis zu 3-achsige Müllfahrzeuge eingerichtet.
- 2) In der Heinzlenstraße verbleiben die drei im Straßenraum befindlichen, städtischen Parkplätze, davon ein Stellplatz als Behindertenstellplatz erhalten.
- 3) In der Wilhelm-Kraut-Straße werden vor dem Gasthaus Lang drei zusätzliche öffentliche Parkplätze als teilweiser Ersatz für entfallende Stellplätze eingerichtet.

Sachverhalt:

Die Planungen im Bereich der Landschaftsachse Süd zur Gartenschau 2023 sehen für die bestehende Brücke über die Eyach an der Heinzlenstraße den Neubau einer Radverkehrs- und Fußgängerbrücke vor. Diese Idee war bereits Gegenstand des Rahmenplans und Inhalt des Wettbewerbsbeitrags des Planungsbüros lohrer.hochrein aus München und wurde dementsprechend weiterverfolgt und in die Vorentwurfsplanung, die im Juli 2019 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, überführt. Verbunden mit der geplanten baulichen Veränderung der Brücke über die Eyach in der Heinzlenstraße ist eine Änderung der Verkehrsregelung in diesem Bereich.

Gemäß dem heutigen Stand und der heutigen Nutzung der Brücke Heinzlenstraße kann die Heinzlenstraße von Ost nach West (bzw. von der Friedrichstraße zum Freibadparkplatz) sowohl mit Lkw als auch mit Pkw in Einbahnrichtung befahren werden. In der Gegenrichtung ist eine Zufahrt aus Richtung des Freibadparkplatzes bis zur westlichen Gebäudeflucht Heinzlenstraße 1 möglich. Ab hier ist die Durchfahrt verboten für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250 StVO).

Durch die geplante Schließung der Brücke für den Kfz-Verkehr ergeben sich folgende Veränderungen:

- Der Pkw-Verkehr aus Richtung Friedrichstraße kann zukünftig die Heinzlenstraße bis auf Höhe Gebäude Heinzlenstraße 4 befahren und die dortigen privaten Parkflächen und Grundstückszufahrten erreichen.
- Der Lkw-Verkehr aus Richtung Friedrichstraße kann zukünftig die Heinzlenstraße bis auf Höhe Gebäude Heinzlenstraße 4 befahren und die dortige Anlieferung des angrenzenden Hotels Gasthaus Lang anfahren. Für den Lkw-Verkehr ist eine die Gestaltung des Stadtbalkons integrierte Wendemöglichkeit vorgesehen, sodass gängige Lkw (Lieferfahrzeuge Gaststätte und Müllfahrzeug) dort ausschließlich auf öffentlichem Grund wenden können. Entsprechende Flächen wurden mittels Schleppkurven nachgewiesen (vgl. Anlage 4).
- In der Gegenrichtung ist eine Durchfahrt vom Freibadparkplatz kommend in Richtung Friedrichstraße - wie bereits bisher - nicht möglich.

Hotelgäste des Hotel-Gasthof Lang nutzen bei Ankunft und Abreise mit Gepäck den Eingang von der Wilhelm-Kraut-Straße und sind dadurch beim Entladen des Gepäcks durch die neue beschriebene Verkehrsführung nicht betroffen. Soweit Gäste auch den Hintereingang von der Heinzlenstraße nutzen wollen, ist dies weiterhin möglich. Lediglich das Anfahren des öffentlichen Freibadparkplatzes zur Nutzung der dortigen Parkplätze während des Aufenthalts wird künftig anders geregelt (vgl. Anlagen 1 und 2):

- Der Pkw-Verkehr aus der Friedrichstraße in Richtung Freibadparkplatz muss zukünftig über die Ebertstraße, Spitalstraße und Eckenfelderstraße zum Parkplatz fahren (Umweg ca. 600 m).
- Für den Pkw-Verkehr aus Richtung Freibadparkplatz ergeben sich keine Änderungen, da dieser schon heute über die Eckenfelderstraße, Wilhelm-Kraut-Straße geführt wird.

Im Zuge der Planungen zur Umgestaltung der Zufahrt zum Freibadparkplatz stehen noch verschiedene Varianten zu Debatte. Alle bisher vorgestellten Varianten würden zukünftig das Ausfahren aus der Heinzlenstraße in die Eckenfelderstraße zumindest nach rechts in Richtung Bizerba/ADAC-Kreuzung ermöglichen, wodurch sich der genannte Umweg nochmals deutlich reduzieren würde. Auch ein direktes Zufahren zum Freibadparkplatz von der Eckenfelderstraße wird angestrebt. Eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise zu den Knotenpunkten des östlichen Innenstadtrings soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

Die drei bestehenden Parkplätze in der Heinzlenstraße an deren westlichen Ende sind von den verkehrlichen Änderungen nicht tangiert und können inklusive des dortigen Behindertenparkplatzes erhalten werden. Darüber hinaus ist geplant, im Bereich der Wilhelm-Kraut-Straße vor der dortigen Gaststätte drei weitere Parkplätze entlang der Straße einzurichten und den Entfall der Parkplätze am künftigen Stadtbalkon teilweise zu kompensieren. Zusätzliche öffentliche Parkplätze auf der Platzfläche des Stadtbalkons sind aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Einerseits um den Aufenthaltsbereich nicht mit Parksuchverkehr zu belasten, andererseits um den aufgrund rechtlicher Vorgaben für Bauten im Gewässerrandbereich (Gewässerrandstreifen) von der Größe bereits beschränkten Platz durch eine Parkierung nicht noch mehr zu minimieren.

Annette Stiehle

Annette Schön

Markus Streich